

Allgemeine Bedingungen für Reisen von Ziegler & Partner GmbH

1. Buchung

Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Buchung kommt zwischen dem Kunden und Ziegler & Partner GmbH ein Vertrag zustande. Der Abschluss wird so rasch als möglich bestätigt. Die vorliegenden „allgemeinen Reisebedingungen“ gelten für die von Ziegler & Partner GmbH angebotenen Pauschalreisen oder Einzelleistungen. Bei vermittelten Leistungen Dritter, wie Flugscheine, Mietwagen, etc., gelten die Reisebedingungen dieser Unternehmen.

2. Zahlung

Der Rechnungsbetrag muss bis mindestens vier Wochen vor Reiseantritt auf unser Konto einbezahlt worden sein. Bei Buchungen innerhalb von vier Wochen vor Reisebeginn ist der Betrag sofort fällig. Ziegler & Partner GmbH kann eine Anzahlung verlangen.

3. Gebühren bei Umbuchung

Die Bearbeitungsgebühren bei Auftragsänderungen betragen CHF 100.- pro Auftrag. Bei kurzfristigen Buchungen (Reiseantritt innerhalb einer Woche) kann Ziegler & Partner GmbH eine Expressgebühr verlangen. Bei Flugtickets gelten die von den Fluggesellschaften festgelegten Bedingungen und Gebühren.

4. Annullierung durch Ziegler Partner GmbH

Ziegler Partner GmbH behält sich vor, aus wichtigen Gründen oder bei Nichterreichen einer bekanntgemachten Mindestteilnehmerzahl einer Gruppenreise, eine Reise oder Buchung zu annullieren. Allen Teilnehmern werden bereits geleistete Zahlungen an Ziegler Partner GmbH zurückerstattet.

5. Annullierung durch den Kunden

Die Annullierung einer Buchung muss schriftlich erfolgen. Bei Annullierung mehr als 60 Tage vor Abreise wird eine Gebühr von CHF 100.- verrechnet. Bei Annullierung 30-60 Tage vor Abreise werden 50% der Reisekosten zurückerstattet. Bei Annullierung weniger als 30 Tage vor Abreise werden 100% der Reisekosten berechnet.

6. Haftung

Ziegler Partner GmbH haftet weder für Personenschäden noch für Sachschäden, wenn diese durch Versäumnisse oder Handlungen des Teilnehmers oder unvorhersehbare Versäumnisse oder Handlungen nicht an der Vertragserfüllung beteiligter Dritter oder durch höhere Gewalt oder ein anderes nicht vorhersehbares oder abwehrbares Ereignis zurückzuführen sind. Schadenersatz kann nicht verlangt werden bei Programmänderungen infolge Streiks, Fahrplanänderungen, behördlichen Massnahmen, Verspätungen Dritter, Unruhen und höherer Gewalt. Allfällige Ansprüche sind innert vier Wochen schriftlich geltend zu machen. In Haftungsfällen, die bei Flugtransporten oder der Benützung anderer Transportmittel eintreten, sind die Entschädigungsansprüche auf die Summe beschränkt, welche sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen ergeben. Ziegler & Partner GmbH haftet für Personenschäden, die aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages entstanden sind. Für andere Schäden ist die Haftung auf maximal das Doppelte des Arrangementpreises beschränkt. Folgeschäden werden wegbedungen.

7. Versicherungen

Versicherungen (Annullations-, Kranken-, Unfallversicherung) sind Sache der Teilnehmer. Der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung sowie einer Annullationsversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

8. Preisänderungen

Infolge nachträglicher Preiserhöhung von Transportkosten, neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren oder Wechselkursänderungen ist Ziegler & Partner GmbH berechtigt, eine Preiserhöhung von maximal 10% des Arrangementpreises vorzunehmen.

9. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitshinweise

Das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) veröffentlicht regelmässig Informationen über Länder, in welchen allfällige sicherheitspolitische oder andere höhere Risiken bestehen (www.eda.admin.ch; www.dfae.admin.ch). Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Ziegler & Partner GmbH lehnt jede Haftung von Nachteilen ab, welche aus der Nichtbefolgung solcher Vorschriften erwachsen.

10. Salvatorische Klausel

Der Vertrag und die allgemeinen Bedingungen bestehen weiter, auch wenn Teile davon nichtig sein sollten.

11. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen den teilnehmenden Reisenden und Ziegler & Partner GmbH ist ausschliesslich **Schweizerisches Recht** anwendbar. **Gerichtsstand ist Lausanne.**

Ziegler & Partner GmbH ist Mitglied des Garantiefonds der Schweizerischen Reisebranche.

